



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Anlage 1

Ergebnisse der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung

**Auftaktveranstaltung für die Teilbearbeitungsgebiete
Rhein unterhalb Neckar (36), Neckar unterhalb Jagst (49) und Main unterhalb Tauber (51)**

am 18. Oktober 2006 in Eberbach

- 1. Allgemeines zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**
- 2. Allgemeines zum Thema Oberflächengewässer**
- 3. Hinweise zur Bestandsaufnahme Oberflächengewässer**
- 4. Maßnahmvorschläge Oberflächengewässer**
- 5. Allgemeines zum Thema Grundwasser**
- 6. Hinweise zur Bestandsaufnahme Grundwasser**
- 7. Maßnahmvorschläge Grundwasser**

1. Allgemeines zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Nr.	Thema	Frage / Vorschläge/ Hinweise	Antwort(en)
1	Kosten	Welche Kosten kommen auf die Kommunen zu ? Sind Fördermittel zu erwarten und mit welchem Fördersatz?	Soweit die für die Umsetzung der im Maßnahmenprogramm festgelegten Einzelmaßnahmen die Gemeinden zuständig sind, können dort entsprechende Aufwendungen anfallen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden für die kommenden Jahre ca. 8 Mio. € pro Jahr Fördergelder für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt (einschließlich Glücksspielmitteln). Die Fördergelder sind in gewohnter Weise über die UVBn beim RP Karlsruhe zu beantragen.
2	Gefährdungsabschätzung	Bis wann muss über die endgültige Einstufung der Kategorie „Zielerreichung unklar“ in die Kategorie „Zielerreichung wahrscheinlich“ oder „Zielerreichung unwahrscheinlich“ aufgrund der Untersuchungsergebnisse entschieden sein?	Mit der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans bis 22.12.2009, bevor sich der Landtag damit befasst.
3	Maßnahmenfinanzierung	Können mit dem Ökokonto nach dem Baugesetzbuch §135a / § 200a auch Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL finanziert werden?	Dies ist grundsätzlich möglich, zu beachten sind jedoch die ggfs. unterschiedlichen Regelungen der einzelnen Stadt- und Landkreise.

2. Allgemeines zum Thema Oberflächengewässer

Nr.	Thema	Frage / Vorschläge/ Hinweise	Antwort
4	Allgemein	Stellen die Fichten an den Gewässern im Hinblick auf die Versauerung der Odenwaldbäche immer noch ein Problem dar?	In Zusammenarbeit mit Forstverwaltung werden in öffentlichen Wäldern die standortgerechten Gehölze entlang von Gewässern gefördert. Bei Privatwäldern erfolgt eine entsprechende Beratung bzw. Empfehlung.
5	GEP	Können die kommenden Bewirtschaftungspläne, die Gewässerentwicklungspläne (GEPs), z.B. für den Pleutersbach, ersetzen / überflüssig machen?	Nein, GEPs haben einen stärkeren lokalen Bezug als die Maßnahmenprogramme der WRRL. Sie werden auch künftig eine Grundlage wasserwirtschaftlicher Planungen sein und finanziell gefördert werden. Bei der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands in einem hierfür ausgewählten Gewässernetz wird auf die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge der GEPs zurückgegriffen.
6	GEP	Müssen für Gewässer ohne GEPs und GEKs trotz Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen GEPs aufgestellt werden?	Nach 68a WG Baden-Württemberg sind von den Trägern der Unterhaltungslast nach wie vor GEPs aufzustellen, um die Voraussetzungen für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu schaffen.

7	Fischmonitoring Fischbesatz	Besatzmaßnahmen wirken möglicherweise auf die Fischbewertung ein; dies gilt es zu differenzieren, so z.B. an der Litter. Der künstliche Besatz sollte bei Fischbeständen, die sich natürlicherweise reproduzieren können, zurückhaltender praktiziert werden. Besatzvorgaben für die Fischerei sollten den WRRL-Vorgaben angepasst und entsprechend besser kontrolliert werden!	Es ist vorgesehen, diesen Sachverhalt in der fischbasierten Bewertung zu berücksichtigen. Die fischereiliche Bewirtschaftung der Gewässer ist nicht Gegenstand der WRRL.
8	Monitoring	Wer legt die Parameter für das Oberflächengewässer-Monitoring fest? Wird bei Ausreißern von Messwerten ein behördliches Handeln ausgelöst?	Die LUBW legt die Parameter für das Monitoring der Fließgewässer in Anlehnung an die Gewässerbeurteilungsverordnung fest. Die Messergebnisse fließen in die Zustandsbewertung der Gewässer ein und werden Grundlage für die Maßnahmenplanung sein.
9	Fischseuchen	Hat die ökologische Durchgängigkeit Vorrang vor der Seuchenfreiheit?	Es geht hierbei um konkurrierende Ziele aufgrund unterschiedlicher Gesetze bzw. Normen. Dieser Konflikt sollte bis zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms durch den Gesetzgeber gelöst werden.
10	Mindestwasser	Sind die derzeitigen Vorgehensweisen zur Festsetzung von Restwassermengen im Einklang mit den Vorgaben des „guten ökologischen Zustands“?	Ja, die derzeitige Vorgehensweise orientiert sich am Wasserkrafterlass. Dieser sieht die Möglichkeit einer gewässer- und anlagenspezifischen Einzelfallbetrachtung vor.
11	Mindestwasser	Der Mindestwasserabfluss in der Ilvesheimer Neckarschleife ist zu gering. Wer verbessert diesen Zustand?	Das Mindestwasser ist im Rahmen der Bestandsaufnahme WRRL als signifikant bewertet worden. Die Frage wird in der Fachsitzung Oberflächengewässer behandelt.
12	Durchgängigkeit	Bau und Unterhaltung der Fischtreppe - wer ist zuständig?	I.d.R. der Besitzer des Querbauwerks, dem auch die Unterhaltungspflicht für die Anlage obliegt.
13	Durchgängigkeit	Der Finkenbach ist teilweise Grenzgewässer zwischen Hessen und BW. In diesem Bereich befinden sich Querbauwerke. Diese Problematik sollte gemeinsam angegangen werden. Wer finanziert die Umgestaltung?	Grenzgewässer werden in Abstimmung zwischen den beiden Bundesländern behandelt. Die Umgestaltung ist i.d.R. vom Besitzer des Querbauwerke zu finanzieren (s.o.).
14	Durchgängigkeit	Bezieht sich die Zielerreichung (wahrscheinlich, unklar, unwahrscheinlich) auf das Vollzugsjahr (2015) und ist es somit unwahrscheinlich, dass die Durchgängigkeit im Oberlauf der Elz erreicht werden kann, obwohl hier ein relativ naturnahes, mit wenigen Querbauwerken versehenes Gewässer vorliegt. Es ist unverständlich, dass derartige kleine Wanderungshindernisse mit großen Wehranlagen im Neckar gleich gestellt	Nein, die Beurteilung der Zielerreichung bezieht sich auf den derzeitigen Zustand (aktualisierte Gefährdungsabschätzung, Stand 2006). Bei Zielerreichung „wahrscheinlich“ sind nachzeitigem Kenntnisstand keine Maßnahmen erforderlich um den guten Zustand zu erreichen. Bei Zielerreichung „unklar“ besteht weiterer Untersuchungsbedarf und bei Zielerreichung „unwahrscheinlich“ wird der gute Zustand ohne zusätzliche Maßnahmen nicht erreicht werden können. Ein Querbauwerk ist dann nicht durchgängig, wenn es von den gewässertypspezifischen Leitfischarten nicht überwunden werden kann. Die generelle Sig-

		werden.	nifikanzschwelle wurde in der Bestandsaufnahme mit 30 cm Fallhöhe angesetzt.
15	Durchgängigkeit	Wie erfolgt die Kontrolle, wann ein Gewässer endgültig durchgängig ist?	Die Durchgängigkeit wird im Rahmen des biologischen Monitoring bewertet.
16	Durchgängigkeit	<p>In den Gewässern befinden sich eine Vielzahl von Wanderungshindernissen. Ist es überhaupt leistbar diese alle umzugestalten?</p> <p>Bei Wasserkraftnutzungen kann über die erhöhte Einspeisevergütung von 2 Cent/kwh (26% mehr) ein Anreiz für die Schaffung von Durchgängigkeitsbauwerken bzw. Erhöhung der Restwassermenge gegeben werden. Wie verhält es sich bei Betreibern, die Strom selbst nutzen und nicht ins öffentliche Netz einspeisen?</p> <p>Wie wird mit den vielen alten, nicht mehr genutzten Anlagen umgegangen?</p>	<p>Dies wird stufenweise geschehen. Für den ersten Bewirtschaftungsplan werden dazu Gewässer ausgewählt, bei denen mit möglichst geringem Aufwand ein Maximum an Wirkung erreicht werden kann.</p> <p>Bei Wasserkraftanlagen, die nicht in ein anderes Netz einspeisen, entfällt die Möglichkeit zur Kompensation nach dem EEG.</p> <p>Soweit bekannt wird der Wasserkrafterlass, der aktuell fortgeschrieben wird, dazu Hinweise geben.</p>
17	Durchgängigkeit	Ist die Restwassermenge bzw. die Durchgängigkeit in allen Fällen rechtlich durchzusetzen?	<p>Die rechtliche Durchsetzung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen setzt die Durchführung eines Rechtsverfahrens im Einzelfall voraus. Ergänzend hierzu sind Vereinbarungen denkbar, in denen sich der Gewässernutzer verpflichtet, innerhalb einer gewissen Frist Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Im Rahmen des ersten Bewirtschaftungsplans wird es nicht möglich sein, an allen Restwasserstrecken und Wanderbarrieren ökologische Verbesserungen umzusetzen. Bei der Maßnahmenplanung ist grundsätzlich eine Abwägung der technischen, rechtlichen und finanziellen Machbarkeit und eine Priorisierung hinsichtlich vorrangig zu bearbeitender Gewässerstrecken durchzuführen.</p>
18	Bemerkung	<p>Beim Bau der Hochwasserrückhaltebecken (HRB) wurden teilweise die hohen Investitionen für die Erhaltung der Durchgängigkeit kritisiert. Heute wird die damalige Entscheidung allgemein als positiv bewertet.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
19	Bemerkung	Es wurden viele HRB gebaut, die mit Anlagen zur Durchgängigkeit ausgestattet wurden; darüber hinaus wurden mit Ausgleichmaßnahmen zahlreiche ökologische Verbesserungen erzielt.	Wird zur Kenntnis genommen.

20	Altrechte	Bei der Behandlung von Altrechten im Zuge der Umsetzung der WRRL werden zahlreiche Rechtsfragen erwartet. Hier wird eine Hilfestellung von Seiten UM, Wasserrechtsreferenten und RP erwartet!	Wird zur Kenntnis genommen.
21	Wärmebelastung des Mains - Hinweis	Die Stadt Wertheim plant den Bau eines Dampf-Gasturbinenkraftwerks in Wertheim-Bestenfeld (gegenüber dem bayerischen Ort Hasloch). Dieses Kraftwerk wird erheblich zur Erwärmung des Flusswassers des Mains beitragen und damit zu einer Verschlechterung der ökologischen Grundlagen und Grundbedingungen des Gewässers. Hinweis: Der Bau des Kraftwerks wurde am 12.11.2006 durch einen Bürgerentscheid abgelehnt.	Die gewässerökologischen Anforderungen für Einleitungen werden i.d.R. im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens geprüft und ggfs. durch ein in den Erlaubnisbescheiden verankertes Wärmereglement berücksichtigt.

3. Hinweise zur Bestandsaufnahme Oberflächengewässer

Nr.	Thema	Frage / Vorschläge/ Hinweise	Antwort
22	GEP	Flossen die GEPs bzw. GEKs in die Bestandsaufnahme ein?	Nein.
23	Monitoring	Messstellen: wo liegen diese? Wasserpflanzen spielen eine wichtige Rolle; es wird sehr begrüßt, dass diese erhoben werden.	Die Lage der Messstellen der LUBW ist einsehbar über den Zentralen Kartenservice der LUBW http://rips-uis.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/wrrl/wrrl.htm Wird zur Kenntnis genommen.
24	Hinweis	Der Teufelsbach ist im Bereich Ernstal falsch dargestellt. (Verlauf)	Wird überprüft. <i>Nachtrag: Es handelt sich um eine geringfügige Abweichung, die auf den Digitalisierungsmaßstab zurückzuführen ist.</i>
25	Gefährdungsabschätzung	Die Darstellung der Gefährdungsabschätzung, warum nun ein WK gelb oder rot bewertet wurde, ist z.T. schwer nachvollziehbar.	Bei der Gefährdungsabschätzung war ausschlaggebend, ob einzelne Schwellenwerte überschritten waren. Einzelheiten zu den Schwellenwerten und zur Methodik sind im Internet auf der homepage des UM unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de im "WRRL-Methodenband" dargestellt. Die Ampelfarben zeigen zusammenfassend an, ob Handlungsbedarf (rot) oder wegen z.B. unklarer Datenlage ein Überwachungsbedarf (gelb) besteht. Die Farbe grün zeigt an, dass - ggfs. auch nur für Einzelgrößen - der gute Zustand wahrscheinlich erreicht wird.
26	Gefährdungsabschätzung	Differenzierung der Linienwasserkörper und der Flächenwasserkörper in der Karte 7.8 ist schwierig und sollte eigentlich getrennt abgehandelt werden	Bei der Gefährdungsabschätzung wird jeder Wasserkörper, ob Flächen- oder Linien-WK separat bewertet.

27	Gefährdungsabschätzung	Warum ist der Neckar bezüglich CKG I und II als grün eingestuft, während ansonsten an den anderen Gewässern eine Einstufung in gelb vorherrscht?	Die Einstufung der chemischen Belastung der Nebengewässer beruht bei 2 der 5 Wasserkörpern im TBG 49 auf erhöhten Immissionswerten eines Pflanzenbehandlungsmittels (Herbizid); in einem Wasserkörper sind Schwermetalle die Ursache. Bei zwei Wasserkörpern besteht derzeit noch eine unklare Datenlage bzgl. der chemischen Stoffe.
28	Gewässerstruktur	Warum ist die Gewässerstruktur im Oberlauf der Elsenz so schlecht bewertet?	Der Oberlauf der Elsenz und deren Zuflüsse sind überwiegend begradigt.
29	Gewässergüte	Warum ist die Gewässergüte am Oberlauf der Elz so schlecht?	Die Einstufung beruht auf Daten von 1998 bis 2004; zwischenzeitlich wurden die Ortschaften an eine zentrale Kläranlage angeschlossen (vorher Dreikammergruben). Mittlerweile müsste sich die Gewässergüte verbessert haben.
30	Durchgängigkeit Gammelsbach	Das unterste Querbauwerks am Gammelsbach ist als signifikant eingestuft. Ist dieses Bauwerk durchgängig zu machen, um den Anschluss an den Neckar herzustellen? Andererseits ist zur Erhaltung des Neunaugenbestands eine Migrationsbarriere erwünscht. Die Einbauten sind Entnahmeeinrichtungen der Fa. Scherer. Von wem ist die Durchgängigkeit herzustellen?	Prinzipiell ist die Durchgängigkeit für die typspezifische Fischfauna herzustellen. Diese grenzt keine Fische aus. Naturschutzaspekte werden berücksichtigt. Maßnahme ist in der Fachsitzung Oberflächengewässer zu diskutieren. Pflichtig ist der Träger der Unterhaltungslast für die Anlage.
31	Kartenlayout	Die Große Kreisstadt Bad Rappenau ist nicht in den Karten dargestellt, das erschwert die Orientierung. Auf die dortigen Munitionsdepots wird hingewiesen.	Bei der kartographischen Darstellung standen die wasserwirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund. Wird zur Kenntnis genommen.
32	Schwermetallbelastung	Liegen im Raum Mannheim erhöhte Zinkbelastungen vor?	Die Belastung der Gewässersedimente des WRRL-Gewässernetzes mit Zink, Kupfer und Chrom ist in Karte 7.6 der Bestandsaufnahme dargestellt. Im Unterlauf des Neckars liegen demnach keine signifikanten Belastungen der Gewässersedimente vor.

4. Maßnahmenvorschläge Oberflächengewässer

Nr.	Thema	Frage / Vorschläge/ Hinweise	Antwort
33	Abflusspegel	Stillgelegte Pegel sollten- z.B. am Reißenbach - wieder reaktiviert werden, um eine vernünftige Datengrundlage für die Restwasserfestlegung zu erhalten.	Das Pegelmessnetz des Landes wurde unter Berücksichtigung der fachlichen Notwendigkeit nach Kosten-/Nutzen-Aspekten optimiert. Nur stichhaltig begründete Vorschläge der Gemeinden für die Reaktivierung oder Neueinrichtung von Pegelstandorten sollten an die LUBW als die für die Konzeption des Pegelnetzes zuständige Behörde herangetragen werden.
34	Maßnahmenvorschlag Durchgängigkeit	Im Bereich der ehemaligen Mühle Beichert soll der Stau zurückgenommen und durch eine raue Rampe ersetzt werden. Die Maßnahme könnte auch als Ausgleich für den B292-Ausbau dienen.	Vorschlag wird in die der Fachsitzung Oberflächengewässer eingebracht.

35	Neckar - Restwasser	Ökologisch hochwertige Flachwasserbereiche im alten Neckar bei Mannheim-Seckenheim fallen häufig und über längere Zeiträume trocken. Dies führt zu einer Entwertung des Biotops hinsichtlich der Fischbrut und der Kaulquappen. Maßnahmenvorschlag: Erhöhung des Mindestwasserabflusses am Stauwehr Ladenburg von 5 auf 10 m³/s.	Vorschlag wird in die Fachsitzung Oberflächengewässer eingebracht.
36	Maßnahmen vorschlag Neckar	Uferböschung des Neckars im Bereich des „Geschützten Grünbestandes Wasen-Au-Spitzwiesenäcker“ der Stadt Eberbach, Fluss-km 55,890 bis 57,000 geografisch linkes Ufer: stellenweise Entfernung der Stein-Uferbefestigung um eine Auskolkung zu erreichen, die mit Schilf und Wasserpflanzen zuwachsen könnte. Das Ufer ist im Besitz der Stadt Eberbach und hat eine Tiefe von 20 m und mehr. Rücknahme der Uferbefestigungen der WSV.	Vorschläge werfen in die Fachsitzung Oberflächengewässer eingebracht.
37	Maßnahmenvorschlag Gewässerstruktur	Ankauf und Entwicklung von Brachland und landwirtschaftlich genutztem Gelände am Neckarufer auf Gemarkung Eberbach: 1. Uferbereich zwischen B 37 (45) und Neckar in Höhe von Feuerbergtunnel (ca. 1-2 km) 2. zwischen Eberbach und Ortsteil Rockenau (Brachland ca. 1 km) 3. Uferwiesen gegenüber Rockenau (landwirtschaftlich genutzt, ca. 2-3 km Flächenverlauf) Der NABU kann in Eberbach ähnliche Maßnahmen vorweisen.	Vorschläge werden in die Fachsitzung Oberflächengewässer eingebracht.
38	Neophyten	Indisches Springkraut / Knöterich	Das Vorkommen und die Bekämpfung von Neophyten sind nicht Gegenstand der WRRL.

5. Allgemeines zum Thema Grundwasser

Nr.	Thema	Frage / Vorschläge/ Hinweise	Antwort
39	Maßnahmen im Grundwasser	Wie ist die Einflussnahme auf die Dünge- und Pestizideinsatz der Landwirtschaft zur Reduzierung des Nitrateinsatzes vorgesehen? Stichwort Ökolandbau.	In gefährdeten Grundwasserkörpern sind Konzepte zur Verringerung des Eintrags dieser Stoffe zu entwickeln. Die Förderung des Ökolandbaus stellt eine grundsätzliche Fragestellung dar.

40	gGWK	Welches Instrument zur Nitratreduzierung kann über die drei genannten Instrumente (Düngeverordnung, SchALVO, MEKA) hinaus angewandt werden?	siehe Folien zu Top 3.
41	gGWK	Werden im gefährdeten Grundwasserkörper (gGWK) bestehende Wasserschutzgebiete durch die WRRL flächenmäßig vergrößert?	Nein; Wasserschutzgebiete werden nicht vergrößert, da sie auf Grund hydrogeologischer Kriterien ausgewiesen wurden.
42	GW allgemein	Private wollen im NOK verstärkt selbst Grundwasser erschließen. Bietet die WRRL dagegen eine Handhabe?	Über eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang ist auf der Grundlage der örtlichen Satzung zu entscheiden. Da im NOK hinsichtlich des Aspekts „Grundwassermenge“ kein Grundwasserkörper als gefährdet eingestuft wurde, ergeben sich auf der Grundlage der WRRL keine Bewirtschaftungsvorgaben, die eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ausschließen würden.

6. Hinweise zur Bestandsaufnahme Grundwasser

Nr.	Thema	Frage / Vorschläge/ Hinweise	Antwort
43	Nitrat	Wie stellt sich die Immissionssituation im Grundwasser im Großraum Mannheim dar? Werden im Messnetz nur Brunnen der Wasserversorgungsunternehmen berücksichtigt?	Die Immissionsbelastung kann den Karten 9.4.1 und 9.4.3 der Bestandsaufnahme entnommen werden (www.rp-karlsruhe.de > Projekte > EU-Wasserrahmenrichtlinie). Es wurden alle verfügbaren Daten aus dem Beschaffenheitsmessnetz des Landes berücksichtigt.
44	gGWK	Weshalb ist der Hockenheimer Rheinbogen als gGWK eingestuft? Das Wasser müsste doch wegen des Wasserschutzgebietes eine nur geringe Belastung aufweisen!	Es gehen bei der Bewertung der Immissionssituation des Stadtgebietes Hockenheim auch die östlich des Wasserschutzgebietes gelegenen Messwerte mit ein. Hockenheim wurde sowohl aufgrund der Immissionssituation im Grundwasser (Typ 1) als auch aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten (Typ 2) als gefährdet ausgewiesen.

7. Maßnahmenvorschläge Grundwasser

Nr.	Thema	Frage / Vorschläge/ Hinweise	Antwort
45	Nitrat	Anregung: In gefährdeten Grundwasserkörpern sollte verstärkt ökologischer Landbau angewandt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.